

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0352/19	Datum 11.07.2019
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.12.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	21.01.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	06.02.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.02.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 334-1.2 "Einzelhandelsstandort Bergstraße"

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 334-1.2 "Einzelhandelsstandort Bergstraße" und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 334-1.2 "Einzelhandelsstandort Bergstraße" und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Kirchhoff Tel.: 5388	Unterschrift AL Herr Dr.-Ing. habil Lerm
--------------------------	--	---

Verantwortlicher Beigeordneter VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--------------------------------------	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	21.02.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Am 24.01.2019 wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg der Beschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 334-1.2 „Einzelhandelsstandort Bergstraße“ gefasst. Der Änderungsantrag DS0445/18/1 wurde eingearbeitet. Der Antrag beinhaltete die Ergänzung der max. Verkaufsfläche von 1.250 m² im 2. Beschlusspunkt. Der Änderungsantrag DS0445/18/2 betraf einen neu hinzuzufügenden Beschlusspunkt 4 zur Begrünung des Parkplatzes nach dem in Magdeburg üblichen Modell 1 Baum je 6 Stellplätze. Da es im rechtsverbindlichen Bebauungsplan bereits die textliche Festsetzung zur Parkplatzbegrünung mit 1 Baum je 5 Stellplätze gibt, ist eine Einarbeitung des 2. Änderungsantrages hinfällig. Darüber hinaus ergeben sich aus der vorhandenen Festsetzung mehr Baumpflanzungen als durch den Änderungsantrag. Mit dem neuen Konzept ist der Parkplatz flächensparender angeordnet, so dass mit der 1. Änderung insgesamt weniger Fläche versiegelt wird als bisher versiegelt ist.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 05.03.2019 im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt. Es wurden Anregungen und Hinweise zur Freiflächengestaltung geäußert, die in der Planung berücksichtigt werden, aber nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung führten.

Das Vorhaben Einzelhandelsstandort Bergstraße entspricht den Grundzügen des Flächennutzungsplanes. Es handelt sich hier um einen Teil des Stadtteilzentrums Sudenburg, welches beidseitig der Halberstädter Straße angesiedelt ist. Da es sich durch die inzwischen erreichte Verkaufsflächenzahl des gesamten Stadtteilzentrums nicht mehr nur um eine gemischte Baufläche handelt, wird dieser Bereich im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 entsprechend geändert.

Anlagen:

DS0352/19 Anlage 1 Lageplan
DS0352/19 Anlage 2 Bebauungsplanentwurf
DS0352/19 Anlage 3 Vorhabenplan
DS0352/19 Anlage 4 Begründung
DS0352/19 Anlage 5 Eingriffsbilanz
DS0352/19 Anlage 6 Schallimmissionsprognose